

Bergringstadt Teterow

Stadtvertretung (VIII. WP)

Protokoll

12. Sitzung der Stadtvertretung Teterow

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.06.2025
Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 20.31 Uhr

Anwesenheit

Stadtvertreter

ab 18.00 Uhr Stadtvertreter
(lt. Anwesenheitsliste)
ab 19.05 Uhr 19 Stadtvertreter

Entschuldigt

Frau Schmelzer
Herr F.-J. Gütschow

Geladene Personen

Bürgermeister

Herr Lange

Protokollanten

Frau Wonsak
Frau Warkentin

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ackermann
Herr Ode
Herr Langhof
Frau Langhof
Frau Kühne
Frau Martens
Frau Seemann

Gäste

Herr Bengelsdorf – Lokalredaktion
„Nordkurier“
Herr M. Fischer (GF Stadtwerke), Herr Saft +
Herr Hank (FFw), 5-6 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Wolter eröffnet die 12. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow, begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (18.00 Uhr – 18 Stadtvertreter anwesend).

TOP 2 Einwohnerfragestunde

➤ *Keine Anfragen*

- ### **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 12. Stadtvertretersitzung am 26.06.2025**
- **Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls zur 11. Stadtvertretersitzung am 22.05.2025**
 - **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der 11. Stadtvertretung am 22.05.2025**
 - **Bestimmung des Mitunterzeichners des Protokolls der 12. Sitzung vom 26.06.2025**
 - **Mitteilungen des Bürgervorstehers**
-

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 12. Stadtvertretersitzung wird mit 18 Ja – Stimmen bestätigt.

Frau Zoldan übermittelt die Bitte von Frau Schmelzer, auf Seite 10 des Protokolls der 11. Sitzung die Formulierung ihrer Äußerung zu ändern.
„Frau Schmelzer äußert den Wunsch, dass sich die Bürger künftig wieder verstärkt einbringen.“

Der öffentliche Teil des Protokolls der 11. Stadtvertretersitzung wird mit 18 Ja – Stimmen einstimmig bestätigt.

Im nichtöffentlichen Teil der 11. Stadtvertretersitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Als Mitunterzeichner für das Protokoll der 12. Sitzung am 26.06.2025 wird seitens der Fraktion CDU Herr Herzlik benannt.

Mitteilungen des Bürgervorstehers:

Herr Wolter übermittelt nachträgliche Geburtstagsgratulationen an Thomas Gütschow, Mathias Schmitus und Oliver Nawotke.

**TOP 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- Anfragen der Stadtvertreter**

Herr Lange trägt den Bericht der Verwaltung vor.

Anfragen

Herr Hantel äußert, dass alles was der Bürgermeister in seinem Bericht insgesamt vorgetragen hat, für ihn auch nachvollziehbar sei.

Allerdings sei nicht nachvollziehbar, dass das schöne Naturbad, dessen Einrichtung viel Geld gekostet hat, durch die Grundschule nicht zum Schwimmunterricht genutzt wird.

Es sei für ihn nicht zu verstehen, warum die Grundschüler nicht im See schwimmen lernen, meint Herr Hantel. („Andere Kinder könnten dies, nur unsere nicht.“)

Der Bürgermeister ergänzt, dass viele Kinder, auch von außerhalb, dieses Angebot wahrnehmen.

Herr Hantel betont, dass gegen das Bad nichts einzuwenden ist, sondern es nur bedauerlich sei, dass Teterower Kinder nicht im See schwimmen lernen, sondern ein Schwimmbecken außerhalb vorziehen.

**TOP 5 Berufung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der
Bergringstadt Teterow – Weiterführung Ehrenbeamtenverhältnis
(Drucksache Nr.: B VIII / 1491 – 1)**

Herr Mathias Saft wird in seiner Funktion als Gemeindeführer und im Ehrenbeamtenverhältnis bestätigt.

>>> Die Stadtvertretung beschließt die weitere Berufung von Herrn Mathias Saft als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Bergringstadt Teterow und die Weiterführung des Ehrenbeamtenverhältnisses.

➤ **Beschluss Nr.: 106 – 12 / 25 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Der Bürgermeister nimmt Herrn Saft den Diensteid ab und überreicht ihm anschließend die Ernennungsurkunde.

TOP 6 Entlassung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen
Feuerwehr der Bergringstadt Teterow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
(Drucksache Nr.: B VIII / 1492 - 1)

>>> Die Stadtvertretung Teterow beschließt, Herrn Carsten Tom als stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Teterow abzurufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

➤ **Beschluss Nr.: 107 – 12 / 25 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 7 Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen
Feuerwehr der Bergringstadt Teterow und Ernennung zum Ehrenbeamten
(Drucksache Nr.: B VIII / 1493 – 1)

>>> Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow beschließt, Herrn Nico Hank zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Teterow zu berufen und zum Ehrenbeamten zu ernennen.

➤ **Beschluss Nr.: 108 – 12 / 25 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Herr Nico Hank leistet gegenüber dem Bürgermeister den Diensteid und empfängt aus dessen Händen die Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der Ehrenbeamten (Wehrführer und stellvertretender Wehrführer) erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

TOP 8 Antrag der Fraktion „Die Teterower“
Aufhebung des Beschlusses Nr. 58 – 06 / 24 der Stadtvertretung vom
19.12.2024 über die Besetzung des Wirtschaftsförderausschusses sowie
Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums
(Drucksache Nr.: B VIII / 0007 - 74)

>>> Die Stadtvertretung Teterow hebt den Beschluss Nr. 58 – 06 / 25 vom 19.12. 2024 auf und beschließt die Neubesetzung des Wirtschaftsförderausschusses mit Herrn Wolfgang Blanck im Austausch für Herrn Thomas Gütschow.

➤ **Beschluss Nr.: 109 - 12 / 25 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 9

Antrag der Fraktion AfD

Aufhebung des Beschlusses Nr. 89 – 09 / 25 der Stadtvertretung vom 27.03.2025 über die Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ und Beschluss über die Neubesetzung des Gremiums

(Drucksache Nr.: B VIII / 0013 - 19)

>>> Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 89-09/25 vom 27.03.2025 sowie die neue Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ (Neubesetzung eines Stellvertreters).

➤ **Beschluss Nr.: 110 - 12 / 25 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

(Drucksache Nr.: B VIII / 0078 - 62)

Herr Michael Schmitus hinterfragt die Haushaltsansätze 2025 für den Imbiss „Bootsmann“ am Naturbad.

Hier sei es nach seiner Meinung schwierig, bei einem Blick in den Haushalt sofort die richtigen Haushaltszahlen zu finden und man müsse länger suchen.

Für das Naturbad werden auf der Einnahmenseite 2.500 € für 5 Monate aus Pacht ausgewiesen.

Es ist aber auch ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 800 € (4.000 € für 5 Monate) aufgeführt. Herr Schmitus möchte wissen, wofür der Pächter diesen Zuschuss erhält. Es soll sich um Pflegearbeiten auf dem gesamten Gelände handeln, wofür aber auch die Kommunaltechnik zuständig sei.

Frau Langhof antwortet, dass der Pächter den Zuschuss für diverse Reinigungsarbeiten und Unterhaltungsleistungen erhält - Wege, Terrasse, Pflege Volleyballfeld (auch Geländer streichen), Unkrautentfernung. Für die Reinigung der Toilette erhält der Pächter die Einnahmen aus der Schranke zum Naturbad, die allerdings nicht ausreichend sind, um auch die Ausstattung u.a. mit Papierhandtüchern vorzunehmen.

Herr Mathias Schmitus möchte dazu weitere Informationen über die Kostenzusammenstellung und Abrechnung.

Entsprechende Unterlagen im Rahmen dieser Direktvergabe gemäß Wertgrenzen können über den zuständigen Fachbereich zusammengestellt werden, so der Bürgermeister.

Auf die Nachfrage von Herrn Hantel, ob der beantragte Sperrvermerk jetzt auch mit beschlossen wird, antwortet der Bürgervorsteher, dass dies Bestandteil des Beschlusses ist.

Herr Mathias Schmitus äußert Fragen an den Bürgermeister zum Hechtfest. Dazu habe er bereits vor 2 Tagen den Bürgermeister angeschrieben.

Aus einem Presseartikel war zu entnehmen, dass es eine Veranstaltungsagentur („Sound & Music“) gibt.

Bereits im Januar kam es zu einer Diskussion, hinsichtlich von Vergaben. Von anderen Fraktionen kam der Hinweis, ab 5.000 € müsse ausgeschrieben werden gemäß Vergabeverordnung des Landes M-V.

Es gäbe keine Kenntnis davon, dass jetzt eine Veranstaltungsagentur die Organisation und Durchführung übernimmt

Herr Schmitus bedauert, dass er dazu bisher keine Auskunft vom Bürgermeister erhalten hat. Konkret fragt er nach, wann und wo die Ausschreibung war, wer die Vergabe vorgenommen hat und wo, in welchen Ausschüssen, dies beschlossen wurde.

Es gehe jetzt um insgesamt 30.000 €, über deren Vergabe kein Beschluss gefasst wurde.

Nicht nachvollziehbar sei, dass kein Gremium informiert und kein Beschluss gefasst wurde.

Es sollte erklärt werden, ob eine Vergabe „unter der Hand“ erfolgte.

Herr Schmitus will zwecks Klärung die Kommunalaufsicht informieren und rechtliche Bedenken klären.

Es wurde geäußert, dass Ausschreibungen vorgeschrieben sind, da ansonsten rechtliche Schritte gegen Vergaben eingeleitet werden können, so Herr Schmitus.

Herr Lange bestätigt, er habe die Anfragen am 24.06.2025 erhalten, den Eingang sofort beim Bürgervorsteher bestätigt und eine Beantwortung im Rahmen der üblichen Fristen zugesichert. Die Zeit für die Beantwortung sollte auch eingeräumt werden.

Die Unterlagen von 2023 wurden zusammengestellt, vorrangig Rechnungen (rd. 30 Stück) im Rahmen von 10 € - 10.000 €. Es gab das Verfahren der Direktvergabe.

Die Unterlagen des Jahres 2023 wurden in einer entsprechenden Infovorlage dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und auch bestätigt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 werden Unterlagen für das Hechtfest 2024 zusammengestellt, eine Vielzahl von verschiedenen Rechnungen.

Im Rahmen der Regelungen des Vergaberechtes kommen Informationen zu den Ausgaben 2024 und 2025.

Die Zusage wurde gemacht, die Anfragen werden beantwortet und dafür bitte er um etwas Geduld, so Herr Lange.

Herr Mathias Schmitus äußert, es gehe ihm nicht um die Summe der Kosten des Hechtfestes, sondern vorrangig um die Vergabe der einzelnen Leistungen.

Dazu muss es Richtlinien und Beschlüsse geben, die einzuhalten sind und dies wird die Kommunalaufsicht prüfen

Herr Schmitus möchte weiterhin wissen, welche Summe für die Nutzung des Kulturhauses 2024 zur Verfügung gestellt wurde und welche Veranstaltungen davon profitiert haben.

Die Summe wird nicht angezweifelt, es war gemeinschaftliches Anliegen, dass dort Veranstaltungen stattfinden.

Die Zahlen sollen aber nachvollziehbar sein und dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Zahlen im Rahmen der Ermittlung des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren verweist er auf die Vermittlung über Herrn Hantel, fraktionsübergreifend mit dem Kulturhaus ein Zeichen in der Kulturlandschaft der Stadt zu setzen. Dies wurde auch konsequent umgesetzt.

Anträgen auf Zuschüsse für politische Veranstaltungen im Kulturhaus wurde allerdings nicht entsprochen.

Bekanntermaßen war und ist die Stadt Teterow nicht Eigentümerin bzw. Pächterin/Betreiberin des Kulturhauses und war und ist weder vertraglich noch beteiligungsmäßig gebunden.

Die Bergringstadt hat im Rahmen der rechtlich möglichen Vorgaben mit Unterstützung der Stadtvertretung wiederholt Veranstaltungen unterstützt, die im öffentlichen Interesse der Stadt lagen. So über Kontingentbindung – z.B. bei „Stadt-Land-Klassik“ der Nordkurier-Mediengruppe, Versammlungen von Vereinen und Verbänden, Einwohnerversammlungen und Veranstaltungen, wie die Gesundheitstage, Veranstaltungen des Seniorenbeirates.

Hinzu kam die Einwerbung von Sponsorengeldern für Veranstalter über Dritte, wie die OSPA. Im Haushalt sind die Ansätze des laufenden Jahres und die Ist-Aufwendungen der Vorjahre zur Unterstützung für Veranstaltungen ausgewiesen. Diese werden auf Rechnung an den Eigentümer gezahlt.

Herr Blanck stellt den Antrag, die Anfragen der Fraktion UTF mit den entsprechenden Unterlagen und Belegen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss soll im September 2025 erfolgen.

Die entsprechenden Unterlagen werden für den Rechnungsprüfungsausschuss zusammengestellt, so Herr Lange. In 2023 wurde ähnlich verfahren und sämtliche Unterlagen/ Rechnungen zusammengestellt.

Wenn gewünscht, werden auch der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend informiert.

Für 2024 haben alle die Unterlagen bekommen mit einer Zusammenstellung aller Rechnungen, so der Bürgermeister.

Herr Hantel bemerkt unter Verweis auf die Geschäftsordnung, dass eine Prüfung der Einzelbelege nur dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt.

Herr Mathias Schmitus spricht den im Hauptausschuss angesprochenen Zuschuss für die Galerie an und äußert in diesem Zusammenhang Dank an Herrn Dettmann, der ihn darüber informierte, warum die Stadt einen Zuschuss von 5.000 € für eine Projektförderung an die Galerie gegeben hat. Es handelt sich nicht um zusätzliche Leistungen, sondern um Lohnzuschüsse, die gebunden sind.

Herr Schmitus vertritt die Auffassung, dass im Zusammenhang mit dem Haushalt nun alles an Zuwendungen auf den Prüfstand gelegt werden sollte.

Herr Schmitus erwartet im Hinblick auf die bestehenden Defizite im Haushalt von der Verwaltung Vorschläge für mögliche Einsparungen, Konsolidierung und Perspektiven für einen künftigen Haushaltsausgleich.

Da in kommenden Jahren die Rücklagen aufgebraucht sein werden und wieder Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, sollten die Stadtvertreter verpflichtet sein, bei Entscheidungen, auch sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen.

Herr Lange äußert in diesem Zusammenhang:

Der Ausgleich gelingt durch einen Rückgriff auf die seit 2019 konsequent aufgebauten Rücklagen. Somit ist der Haushalt genehmigungsfrei und nur anzeigepflichtig.

Wir agieren selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen mit voller Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit. Damit setzen wir ein starkes Zeichen für die regionale Entwicklung.

Wir sind uns der Planungsrisiken für den künftigen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts bewusst, die sich unserer Kontrolle entziehen. Die kommunale Finanzsituation ist krisengeteilt. Sinkende Schlüsselzuweisungen, negative Zensusauswirkungen und der fehlende Vollausschlag zusätzlicher sozialer Landesbelastungen (z.B. im Bereich Kita und der Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen) sind die Gründe.

Hinzu kommen Bundesvorgaben, wie die kommunale Wärmeplanung, die Entwicklung der Bau- und Energiepreise und die Steigerung des statistischen Baupreisindex um bis zu 30 Prozent in den letzten Jahren. Und dann ist da noch die Unsicherheit bezüglich unserer größten Einnahmequelle, der Gewerbesteuer.

Die Kommunen erwarten und benötigen den finanziellen Ausgleich für die Umsetzung von Wahlversprechen auf Bundes- und Landesebene. Es ist zwingend notwendig, dass das Minus, das den Kommunen in den kommenden Jahren durch das Investitionssofortprogramm für die Wirtschaft entstehen wird, vollständig kompensiert wird.

Auch ist festzustellen, dass die Kreisumlage und die damit verbundenen Abführungen an den Landkreis Rostock immer weiter ansteigen.

In den letzten Jahren hat die Stadt intensive Schuldentilgung betrieben, so Herr Lange.

Theoretisch wäre die Stadt Ende 2026 schuldenfrei, müsse aber in den Folgejahren insbesondere für investive Vorhaben Kredite aufnehmen.

Herr Michael Schmitus spricht den Prüfauftrag der Fraktion an, hinsichtlich der Kosten für die Leistungen der Kommunaltechnik. Es ist eine Erhöhung von 140 T€ ausgewiesen.

Dazu haben bereits Gespräche stattgefunden zwecks Anpassung des Leistungskataloges.

Dem Leistungskatalog könne er derzeit so zustimmen.

Herr Hoeft fragt an, ob der beantragte Sperrvermerk der Fraktion CDU zeitlich begrenzt ist.

Für die Beantragung von Fördermitteln, die noch erfolgen muss, sei eine Mittelsperre im Haushalt ungünstig, so Herr Hoeft.

Herr Hantel antwortet, dass der Sperrvermerk bis Oktober läuft.

Herr Lange fasst die Diskussion zusammen.

Er informiert über die Beschlussformulierung zum Antrag der Fraktion CDU aus dem Entwurf des Protokolls der Beratung des Hauptausschusses vom 17.06.2025.

„Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Einrichtung eines Sperrvermerkes für die Fortschreibung der Planungsleistungen für das Gebäude Haus 4 auf dem Schulkamp (Graue Schule).“

Zusätzlich ergeht ein Prüfauftrag an die Verwaltung, dass sie unter Einbeziehung aller Beteiligten eine detaillierte Bedarfsprüfung durchführt und bis Oktober 2025 eine hochwertige Alternative vorlegt. Des Weiteren ist ebenfalls eine entsprechende Stellungnahme der Schulkonferenz vorzulegen.“

Die Summe, die mit Sperrvermerk versehen werden soll, beträgt ca. 115.000 €.

Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an die Stadtvertretung sollte dann auch so übernommen werden, so der Bürgermeister.

Herr Wasner sieht die künftige Finanzsituation als bedenklich an.

Der Stadt wird künftig wohl nichts Anderes übrigbleiben, als wieder ein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu müssen.

Herr Michael Schmitus schlägt vor, dass Alternativen zur künftigen Hortnutzung/Hortunterbringung geprüft werden sollen. Der zuständige Fachausschuss soll einbezogen werden und bis Oktober 2025 einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Es soll dann entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Dies entspricht auch der Empfehlung aus dem Hauptausschuss, so der Bürgermeister.

(19.05 Uhr - Herr Thomas Gütschow betritt die Sitzung)

Herr Blanck bemerkt im Hinblick auf die Sanierung der „grauen Schule“ auf dem Schulkamp, dass diese danach dann wieder ein sehr schönes Gebäude wird.

Das Planungsbüro hatte die zu erwartenden Baukosten ungefähr benannt und diese müssen jetzt konkretisiert werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Sommerpause zu nutzen, um die wahren Baukosten zu ermitteln und zu versuchen, bei der Landesverwaltung eine 90 %ige Förderung in den Sommermonaten einzuwerben.

Mit einer 90 %igen Förderung wäre dann auch die Gesamtfinanzierung aus seiner Sicht in Ordnung.

Herr Lange verweist darauf, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie vorliegt.

Grundlage für die seriöse Beantragung von Fördermitteln ist eine Entwurfsplanung (Planungsphase 4) bzw. eine Genehmigungsplanung.

Hinsichtlich der Planung von Hortplätzen gibt es gesetzliche Vorgaben.

Dies sei bis Oktober 2025 auch auf Grund des Sperrvermerkes nicht zu schaffen.

Die Stadt wird die Auflagen der Stadtvertretung abarbeiten, um dann zügig an der Fortschreibung der Planung arbeiten zu können.

Herr Hantel rät, nicht zu viele Erwartungen an eine hohe Förderung zu haben, da noch 19 % Mehrwertsteuer abgezogen werden müssen.

Generell sind die Förderhöhen deutlich niedriger, ggf. maximal 65 %.

Herr Blanck wiederholt nochmals den Antrag, die Anfragen der Fraktion AfD mit den entsprechenden Unterlagen und Belegen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss soll im September 2025 erfolgen.

Über diesen Antrag ist abzustimmen.

- *Abstimmung zum Antrag: 16 Ja – Stimmen, 3 Enthaltungen*
- *Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.*

Zusammenfassend bemerkt der Bürgermeister, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Übersicht der Kosten aus 2024 für das Hechtfest und Veranstaltungen im Kulturhaus 2024 vorgelegt wird. Die Vergaben erfolgten i.d.R. entsprechend den Wertgrenzen der vielen kleinen Summen im Rahmen einer Direktvergabe.

Herr Michael Schmitus bemerkt, dass für ihn persönlich der Haushalt und das entsprechende Zahlenmaterial schwierig zu lesen sind. Es sei schwierig, an die Teilhaushalte heranzukommen, da die Stadtvertreter nur Auszüge für den entsprechenden Fachausschuss erhielten bzw. nur eine Kurzversion des Haushaltes.

Herr Hantel verweist darauf, dass die Fraktionsvorsitzenden alle Daten und ein vollständiges Exemplar des Haushaltes mit allen Anlagen und Wirtschaftsplänen erhalten könnten. Die Gesamtausgabe einschließlich aller Anlagen hat einen Umfang von ca. 1.900 Seiten.

Herr Langhof verweist darauf, dass es bei der Gesamtversion des Haushaltes schwierig ist, bei so viel Zahlenmaterial die Daten digital einzustellen. Darum wurde eine Kurzfassung verteilt. Für Nachfragen können die Stadtvertreter aber auch jederzeit ins Rathaus kommen, um sich den Haushaltsplan erläutern zu lassen.

Herr Mathias Schmitus verweist auf seine Bitte aus dem Hauptausschuss, dass ein vollständiges Exemplar in Papierform für selbständige Recherchen bereitliegt. Die Lesbarkeit des Haushaltes sei für ihn sehr schwierig.

Herr Lange bemerkt, dass es deshalb auch eine Kurzversion gibt. Die Langversion liegt ebenfalls vor. Detailfragen können ggf. auch direkt mit den Fachbereichen geklärt werden. Wenn konkrete Anfragen anstehen, können diese auch konkret beantwortet werden, mündlich, digital oder in Papierform.

Auch Frau Maibohm bittet u.a. um Kostentransparenz bei den Zuschüssen für die Galerie, damit keine Unstimmigkeiten entstehen. Andere Vereine erhalten keine Lohnkostenzuschüsse

Herr Lange erläutert kurz, dass es sich nicht um einen Lohnkostenzuschuss handelt, sondern eine Zuwendung für den erforderlichen Eigenanteil für die Kofinanzierung von Personalmaßnahmen des Kunstvereins Teterow e.V. im Rahmen der ESF-Förderung.

>>> Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 für die Bergingstadt Teterow mit allen Anlagen.

➤ **Beschluss Nr.: 111 – 12 / 25 19 Ja - Stimmen (einstimmig)**

TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 – Städtebauliches Sondervermögen der Bergringstadt Teterow
(Drucksache Nr.: B VIII / 0078 – 63)

>>> Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 für das Städtebauliche Sondervermögen der Bergringstadt Teterow mit allen Anlagen.

➤ **Beschluss Nr.: 112 – 12 / 25 19 Ja – Stimmen (einstimmig)**

TOP 12 Entscheidung über die Einleitung sowie Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Baumaßnahme – Ausbau der Straße „Hohes Holz“
(Drucksache Nr.: B VIII / 1499 – 1)

>>> Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben „Ausbau Straße – Hohes Holz“ als beschränktes Verfahren. Die Stadtverwaltung Teterow wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

➤ **Beschluss Nr.: 113 – 12 / 25 19 Ja – Stimmen (einstimmig)**

TOP 13 Entscheidung über die Einleitung sowie Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zur Baumaßnahme – Ausbau der Straße „Am Rhedebruch“
(Drucksache Nr.: B VIII / 1500 – 1)

Herr Klinkmann fragt nach, ob die Bauarbeiten wie vorgesehen im März 2026 beginnen sollen.

Dies bestätigt Herr Ackermann.

>>> Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben „Ausbau Straße – Am Rhedebruch“ als öffentliches Verfahren. Die Stadtverwaltung Teterow wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

➤ **Beschluss Nr.: 114 – 12 / 25 19 Ja – Stimmen (einstimmig)**

**TOP 14 Anschaffung von Reizstoffsprühgeräten (RSG) für den Kommunalen
Ordnungsdienst Teterow nach SOG M-V**
(Drucksache Nr.: B VIII / 1487 – 1)

Der Bürgermeister verweist auf eine entsprechende Zuarbeit durch das Ordnungsamt.
Weitere Informationen finden sich im Verwaltungsbericht.
Ein Zwischenprüfbericht findet sich dort auch. Die Kreisordnungsbehörde prüft derzeit ebenfalls noch. Über die abschließende Prüfung wird dann informiert.

>>> Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung prüfen möge, ob Reizstoffsprühgeräte (RSG) als Hilfsmittel körperlicher Gewalt für den Kommunalen Ordnungsdienst Teterow angeschafft werden können.

➤ **Beschluss Nr.: 115 – 12 / 25 19 Ja – Stimmen (einstimmig)**

**TOP 15 Beschluss über einen Termin für die Neuwahl der Bürgermeisterin /
des Bürgermeisters**
(Drucksache Nr.: B VIII / 1494 – 1)

**>>> Die Stadtvertretung Teterow beschließt als Termin für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters – Sonntag, den 01 März 2026.
Eine mögliche Stichwahl findet am Sonntag, den 15. März 2026 statt.**

➤ **Beschluss Nr.: 116 – 12 / 25 19 Ja – Stimmen (einstimmig)**

**TOP 16 Beschluss zum Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit am Tag der Haupt-
und Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des
hauptamtlichen Bürgermeisters**
(Drucksache Nr.: B VIII / 1496 – 1)

Auf Nachfrage von Herrn Hantel antwortet Gemeindewahlleiterin Frau Martens, dass der Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit beim Innenministerium M-V zu stellen ist.

Herr Thomas Gütschow sieht das Thema kritisch und äußert Bedenken zur Verkürzung des Wahlzeitraumes. Die Wahl sollte im Zeitraum von 8 Uhr bis 18 Uhr stattfinden. Die Wahl ist von großer Bedeutung. Die Bürger müssen die Möglichkeit haben, vor Ort persönlich wählen zu gehen, auch wenn Briefwahl möglich ist.

Nach Meinung von Herrn Gütschow habe es bei einigen Bundestags-, Kreistags- oder Kommunalwahlen einige Indizien gegeben, wonach bei der Briefwahl nicht immer alles ganz korrekt abgelaufen ist.

Herr Wasner fragt bei Herrn Gütschow nach und möchte aus seiner Sicht als Wahlhelfer bei Briefwahlen klargestellt wissen, ob hier unterstellt werden soll, dass eine Briefwahl manipuliert ist oder Wahlfälschung vorliegen würde.

Herr Lange verweist auf die seit Jahrzehnten korrekten Wahlen in Teterow und würdigt die Arbeit der Wahlvorstände, die dafür gesorgt haben, dass es bei allen bisherigen Wahlen in der Stadt Teterow keine rechtlichen Beanstandungen gab.

Herr Gütschow weist die Anschuldigungen von Herrn Wasner zurück.

Herr Hoeft äußert gegenüber Herrn Gütschow, dass es sich anhören würde, als ob Briefwahlen unsicher sind.

In diesem Zusammenhang meint Herr Hoeft, dass man für die Urnenwahl auch Mitglieder für die Wahlvorstände finden muss, was immer schwieriger wird.

Des Weiteren bemerkt er, dass jeder, der wisse, dass er am Wahltag zwischen 9 – 17 Uhr verhindert ist, Briefwahl machen würde. Es werde auch keiner daran gehindert, zur Wahl zu gehen. Die Feuerwehrleute sollten z.B. angehalten werden, Briefwahl zu machen, da Feuerwehreinsätze nicht vorhersehbar sind.

>>> Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich, nach § 3 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Antrag zu stellen, bei der Bürgermeisterwahl am 01. März 2026 und einer möglichen Stichwahl am 15. März 2026 vom Standard des § 3 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V abzuweichen und die Wahlzeit auf die Dauer von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu beschränken.

➤ **Beschluss Nr.: 117 – 12 / 25 11 Ja – Stimmen, 8 Nein - Stimmen**

TOP 17 Anfragen der Stadtvertreter, Informationen

Frau Zoldan äußert die Bitte, dass allen Mitgliedern der AG „Kunstrasen im Bergringstadion“ die Teilnahme an den Beratungen ermöglicht werden soll.

Termine sollten abgestimmt werden. Einladungen und Protokolle sollten allen Mitgliedern zugänglich sein.

Herr Hantel bemerkt in diesem Zusammenhang, dass die Sitzungen der AG außerhalb der normalen Arbeitszeit stattfinden sollten, damit auch alle die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Frau Maibohm würdigt die Inbetriebnahme des neuen Caravanstellplatzes.

Frau Haase hinterfragt, wann Reparaturmaßnahmen am sowjetischen Ehrenmal am Bahnhof realisiert werden und ob eine Platte mit einer deutschen Übersetzung der Gedenktafel angefertigt werden könnte.

Herr Lange informiert, dass hier bereits recherchiert wurde.

Für Instandsetzungsarbeiten und die Errichtung von Informationstafeln ist die Stadt zuständig. Gesonderte Förderungen gibt es nicht. „Wir arbeiteten daran“, so Herr Lange.

Herr Thomas Gütschow bezieht sich auf den Bericht der Verwaltung und fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Situation auf der Burgwallinsel, konkret zum Pächter des „Wendenkruges“.

Herr Gütschow möchte wissen, ob eine Ausschreibung in Vorbereitung ist.

Ein entsprechendes Nutzungs- bzw. Betreiberkonzept sollte im Gremium der Fraktionen oder in der Stadtvertretung vorgestellt werden, um Transparenz und Mitspracherecht zu garantieren.

Herr Hantel verweist als Antrag zur Geschäftsordnung darauf, dass es dazu einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt und dieses Thema sollte dann auch dort und nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden.

Herr Gütschow bittet zu beachten, dass die Teterower Bevölkerung über den Stand der Dinge informiert werden will.

Der Bürgermeister informiert, dass der Sachstand durch die zuständigen Stadtwerke und die Stadt transparent gemacht wird gegenüber dem zuständigen Aufsichtsrat der Stadtwerke und in den Verwaltungsberichten der Stadt im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit, da es sich um ein laufendes rechtliches Verfahren handelt.

In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister ergänzend auch auf die Situation, als nach dem großen Brand die Gaststätte 3 Jahre lang nicht betrieben werden konnte bzw. längere Pausen (ca. 8 Monate) bei einem Pächterwechsel stattfanden.

Hier wurden letztendlich auch Lösungen gefunden.

Auf die Nachfrage von Frau Haase, warum im Mai 2025 und Juni 2025 keine „Teterower Zeitung“ erschienen ist, antwortet der Bürgermeister, dass ein Erscheinen krankheitsbedingt nicht abgesichert werden konnte. Im Monat Juli 2025 werden dafür 2 Ausgaben erscheinen.

(19.50 Uhr – Ende des öffentlichen Teils)

Wolter
Bürgervorsteher

Herzlik
Fraktion CDU

Wonsak
Protokollführung